

## **Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r – Kommunalverwaltung Finanzbuchhalter/in**

Das Amt Spreenhagen sucht zum schnellstmöglichen Termin eine/n Sachbearbeiter/in im Bereich Finanzen (Anlagenbuchhaltung, Bestandsverzeichnisse, Teilbereiche Buchhaltung). Es handelt sich um eine befristete Stelle für die Vertretung während des Mutterschutzes/Elternzeit, längstens bis Mai 2018.

Ihre Aufgaben:

- Erfassung des Anlagevermögens nach gesetzlichen Vorschriften
- Erstellen von Auswertungen zum Anlagevermögen
- Aufstellung der Abschreibungen für die Kosten- und Leistungsberechnung
- Erstellung von Übersichten zu Sonderposten
- Einholung und Kontrolle von Inventarbelegen
- Erstellung und Verwaltung von Inventarlisten sowie Durchführung von Inventuren
- Überwachung bei Umsetzung, Verschrottung oder Verkauf von Inventargut
- Stammdatenpflege
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung
- Allgemeine Unterstützung in der Finanzabteilung

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r
- Erfahrung in der Buchhaltung, idealerweise in der Anlagenbuchhaltung
- gute buchhalterische Kenntnisse
- hohes Maß an Eigenverantwortung, selbstständigem Handeln, Sorgfalt und Genauigkeit
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute EDV Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- Bereitschaft sich in neue Themen und EDV Programme einzuarbeiten
- Führerscheinklasse B

Die Stelle umfasst folgende Konditionen:

Vollzeit, 40 Wochenstunden, Vergütung entsprechend TVöD/VKA

Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Zeitraum von etwa 16 Monaten.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.01.2017 mit aussagekräftigen Unterlagen an das

**Amt Spreenhagen,  
Allgemeine Verwaltung und Soziales  
Hauptstraße 13  
15528 Spreenhagen  
E-Mail-Adresse: [personal@amt-spreenhagen.de](mailto:personal@amt-spreenhagen.de)**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.